



Industrie- und Handelskammer
Limburg
Geschäftsbereich: Recht & Fair Play
Walderdorffstraße 7
65549 Limburg

(Absender)

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

ANTRAGSTELLER: NATÜRLICHE PERSON / GESCHÄFTSFÜHRENDER GESELLSCHAFTER EINER
PERSONENHANDELSGESELLSCHAFT (bspw. GbR, OHG, KG)

1. Antragsteller:

Familienname:	Vorname/n (Rufname unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer):	
PLZ, Ort:	
Telefon, Telefax, E-Mail:	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

2.1

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt):	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt):	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Telefax, E-Mail:	

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja

Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 Investmentvermögen im Sinne des Investmentgesetzes
- Nr. 2 geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft
- Nr. 3 sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

nein

ja Falls ja, bei welcher Stelle:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen:

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG):

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle beauftragten Person

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO):

- für den/die Antragsteller/in und soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle beauftragten Person

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK Limburg direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift "IHK Limburg, GB: Recht & Fair Play, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg" sowie den Verwendungszweck "Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO" angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt:

liegt bei wird nachgereicht

6.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO):

liegt bei wird nachgereicht

6.5 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO):

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Die Auskünfte sowie die Bestätigung sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk ein Wohnsitz oder gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren bestanden hat! Bei manchen Vollstreckungs-/Insolvenzgerichten (Abteilungen des Amtsgerichts) werden die o.g. Auskünfte und die Bestätigung in einem/r Formular/Formulierung zusammengefasst. Die Auskünfte/Bestätigung dürfen/darf nicht älter als drei Monate sein und sind im Original zu übersenden.

Die Bescheinigung in Steuersachen stellt Ihre zuständige Finanzbehörde auf Anfrage aus.

6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV:

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.

6.7 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Vorlage der Bescheinigung / eines geeigneten Nachweises:

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVerm V oder
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4 FinVermV

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

6.8 Gewerbeanmeldung (aktuelle Kopie):

liegt bei wird nachgereicht

6.9 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie):

liegt bei wird nachgereicht

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis ist mit Eingang des Antrags fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Gebühr beträgt für die Gesamterlaubnis (3 Kategorien) 290,- €, Teilerlaubnis (2 Kategorien) 240,- € bzw. Teilerlaubnis (1 Kategorie) 190,- €.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen (Antragsformular 7.1).
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:
